

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB für das Geschäftsjahr 2018

Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht entsprochen.

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der KREMLIN AG. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß § 289f HGB. Die aktuelle sowie alle bisherigen Entsprechenserklärungen sind im Internet dauerhaft zugänglich unter www.kremlin-aktie.de (Menüpunkt Unternehmen / Pflichtmitteilungen / Corporate Governance).

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2018:

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG zum deutschen Corporate Governance Kodex für 2018

Die Kremlin AG entspricht den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017, nicht und wird diesen auch zukünftig nicht entsprechen.

Begründung:

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass die Leitung und die Überwachung der Gesellschaft – wie vom Aktiengesetz vorgeschrieben – einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung entspricht. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält eine Übertragung der Normsetzungsbefugnis des Gesetzgebers auf Institutionen, die keiner demokratischen Legitimation unterliegen und deren Kommissionsmitglieder in einem undurchsichtigen Prozess ernannt werden und zudem überwiegend aus Personen bestehen, die in hohem Maße interessengelenkt und damit selbst betroffen und befangen sind, mit unserer Verfassung nicht vereinbar. Er möchte derartige Tendenzen außerstaatlicher und außergesetzlicher Regelsetzung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht mittragen oder gar durch ein Anerkenntnis derart zustande gekommener Regelwerke unterstützen.

Zudem hat unsere Gesellschaft ein zu geringes Geschäftsvolumen, als dass die Umsetzung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gegenüber den ohnehin zu berücksichtigenden gesetzlichen Vorschriften, z.B. gemäß HGB, WpHG und AktG, einen Mehrwert für die Aktionäre entfalten könnte. Bei einem Aufsichtsrat von nur drei Personen, nur einem Vorstandsmitglied und dem Fehlen weiterer Mitarbeiter gehen viele Empfehlungen des Kodex ins Leere. Der Effizienzgewinn aus der Nichtumsetzung der Empfehlungen des Kodex ist nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat höher als der Mehrwert, den die Gesamtheit der Aktionäre aus seiner Umsetzung hätte.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die KREMLIN AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der KREMLIN AG

arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Die KREMLIN AG wird von einem Alleinvorstand geführt, der als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse gestaltet. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen und Desinvestitionen – beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Die Gesellschaft hat nur einen Vorstand und keine weiteren Mitarbeiter. Die Zielgröße für den Frauenanteil liegt derzeit bei 0 %. Die Größe ist im Geschäftsjahr erreicht worden.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft einschließlich des Risikomanagements sowie über die Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat auch ohne den Vorstand.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der KREMLIN AG gehören gemäß Satzung drei Mitglieder an. Die Amtsperioden sind identisch. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity). Ehemalige Vorstandsmitglieder der KREMLIN AG sind im Aufsichtsrat vertreten. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2021.

Die Gesellschaft hat nur 3 Aufsichtsratsmitglieder. Die Zielgröße für den Frauenanteil liegt derzeit bei 0 %. Die Größe ist im Geschäftsjahr erreicht worden.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der KREMLIN AG hat aufgrund der Unternehmensgröße und der Struktur bzw. Größe der Verwaltungsorgane weder einen Prüfungsausschuss noch sonstige Ausschüsse gebildet.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der KREMLIN AG verpflichtet. Kein Vorstandsmitglied hielt bei anderen börsennotierten Aktiengesellschaften Aufsichtsratsmandate.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die KREMLIN AG hat die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat offen gelegt. Die Höhe der Vergütung ist im Anhang der Bilanz dargestellt. Der Vorstand erhält eine Fixvergütung und keine variable Vergütung. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand sowie die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt. Der Vorstand erhält keinen Versorgungszuschuss. Es bestehen keine Pensionszusagen oder über dessen Vorstandstätigkeit hinausreichende Versorgungsansprüche. Eine Altersgrenze für den Vorstand besteht nicht. Die Aufsichtsräte erhalten eine feste, nach dem Termin der Hauptversammlung zu zahlende Vergütung von EUR 3.750,00, der Aufsichtsrats-Vorsitzende in Höhe von EUR 6.000,00, soweit die Hauptversammlung die Regelung nicht ändert.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der KREMLIN AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der KREMLIN AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der KREMLIN AG in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der KREMLIN AG stehen umfassende unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Aufsichtsrat befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Einzelheiten zum Risikomanagement der KREMLIN AG sind im Risikobericht dargestellt, der Teil des Lageberichts ist. Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Transparenz

KREMLIN setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und neue Tatsachen in Kenntnis. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen stehen zeitgleich in deutscher Sprache zur Verfügung und werden in gedruckter Form sowie über geeignete elektronische Medien wie E-Mail und Internet publiziert. Die Internetseite www.kremlin-aktie.de bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zur KREMLIN AG.

Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Mitteilungen über Erwerb und Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder Finanzinstrumenten hierzu durch Organe oder sonstige Personen mit Führungsaufgaben der Gesellschaft waren mangels Transaktionen ebenso wenig vorzunehmen, wie Meldungen über Aktienbestände.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Mit der Kanzlei Reich und Siegle & Kollegen wurden Verträge geschlossen, die der Aufsichtsrat genehmigt hat.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der KREMLIN AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Der ihn ergänzende Lagebericht umfasst auch Erläuterungen zum Risikomanagement und zu der Einhaltung der Berichtspflichten.

Der Vorstand der KREMLIN AG hält an dem bewährten Prinzip fest, den Aufsichtsrat über die Entwicklung der Gesellschaft kontinuierlich zu informieren und unterjährige Finanzberichte nur dann mit dem Aufsichtsrat eingehend zu erörtern, wenn deren Inhalt dazu begründeten Anlass bietet, insbesondere wenn ein Finanzbericht wesentlich und in nicht vorhersehbarer Weise von den Erwartungen abweicht.

Compliance – Grundlagen unternehmerischen Handelns und Wirtschaftens

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist für KREMLIN AG unverzichtbares Element der unternehmerischen Kultur. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit, die durch vorbildliches Verhalten zum Ausdruck kommt. Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden nicht angewandt.

Als Unternehmen ist die KREMLIN AG darauf angewiesen, durch untadeliges Verhalten das Vertrauen der Anleger und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten.

Die KREMLIN AG versteht deshalb unter Compliance die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung, die Einhaltung der internen Regelwerke sowie etwaiger freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen.

Heidenheim, im November 2018

Aniko Köpf
Vorstand

Wolfgang E. Reich
Vorsitzender des Aufsichtsrats